



Informatik und Recht

vereinigt mit „Datenverarbeitung im Recht“

Heft 2

Februar 1988

3. Jahrgang

Symposium „Auswirkungen der Informationstechnologie auf den Personaleinsatz in der Justiz“ an der Universität Bamberg (Teil 1)

Am 29. und 30. April 1987 fand an der Universität Bamberg, veranstaltet vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbes. Personalwirtschaft, Prof. Dr. Walter A. Oechsler und Projektmitarbeitern Dipl.-Kaufm. Eberhard Gröner und Dipl.-Volksw. Silvia Tenbrock, eine Tagung zu Stand, Entwicklungstendenzen und personalbezogenen Auswirkungen der Informationstechnologie im Bereich der Justiz statt.

Teilnehmerzahl und Verlauf der an die einzelnen Tagungsbeiträge anschließenden Diskussionen dokumentierten, daß an der gewählten Thematik insbesondere von Seiten der Justizverwaltungen, von der Seite der Anwender neuer Technologien und deren Interessenvertretungen und nicht zuletzt auch von Hardware-Produzenten großes Interesse besteht.

Um die Beiträge zu diesem Symposium einem weiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen, erfolgt ihr weitgehend unveränderter Abdruck in der Februar- und März-Ausgabe von „Informatik und Recht“ (auch die Vortragsform einzelner Beiträge wurde beibehalten).

Die Durchführung der Tagung wurde finanziell gefördert von der „Stiftung Volkswagenwerk“ im Rahmen des ebenfalls von dieser geförderten Forschungsprojektes „Wandel der Tätigkeitsfelder und Funktionsbereiche der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes — dargestellt am Beispiel der Justizverwaltung“ am genannten Lehrstuhl.

Anliegen der Veranstalter war es, der Komplexität der gewählten Thematik der Auswirkungen des Informationstechnik-Einsatzes auf das Personal durch einen interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Gleichzeitig sollten theoretische Modelle und Überlegungen den Anwendungserfahrungen und -planungen der Verwaltungspraxis gegenübergestellt werden. Zu diesem Zweck konnten Referenten aus der Verwaltungspraxis vom Bundesministerium der Justiz über das Bayerische Staatsministerium der Justiz bis hin zu DV-Beauftragten und Mitarbeitern der in Bayern den Oberlandesgerichten zugeordneten DV-Verbindungsstellen ebenso gewonnen werden wie renommierte wissenschaftliche Fachvertreter aus den Bereichen Rechtsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Verwaltungswissenschaft und Vertreter von Hardware-Produzenten und Forschungseinrichtungen.

Um dabei jedoch die Analyse nicht zu sehr auf Spezifika der öffentlichen Verwaltungen zu verengen, wurde durch einen Beitrag auch ein Blick auf das Instrumentarium und die Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung eines Großunternehmens geworfen.

Die mit der Februar-Ausgabe von „Informatik und Recht“ vorgelegten Beiträge bewegen sich zunächst unmittelbar auf der Ebene des direkt durch den Computereinsatz betroffenen Personals der Richter, Rechtspfleger und Beamten und Angestellten im Bereich des mittleren Dienstes. Dabei zeigt sich, daß die Anwendungsfelder von DV-Systemen zwar bislang primär in der Unterstützung zum Teil sehr umfangreicher Verwaltungsfunktionen liegen (vgl. das System SOJUS-Zivilsachen und seine Übertragung auf weitere Bereiche der streitigen Gerichtsbarkeit) und folglich mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten des mittleren Dienstes abzielen. In diesem Bereich wird auch von Seite der Verwaltung der Kernbereich möglicher DV-Unterstützung gesehen.

Zunehmend wachsen jedoch Anwendungssysteme in den unmittelbaren Arbeitsbereich der rechtlichen Sachbearbeiter (d.h. der Rechtspfleger bzw. Richter) hinein. Expertensysteme in Form expertensetzender Systeme (der künstlichen juristischen Intelligenz) spielen dabei gegenwärtig keine praktische Rolle. Tangiert ist hier vielmehr die Vielzahl der ebenfalls juristischen Tätigkeiten der Informationsammlung, des Ordnen und formalen Auswertens sowie der Dokumentation.

Die Unterstützung des Experten ist bereits heute an vielen Stellen möglich und durchaus effektiv, wie Anwendungsbereiche aus den verschiedenen Bereichen zeigen.

Zentrale Frage beim Einsatz neuer Arbeitsmittel am Arbeitsplatz bleibt jedoch: Wo liegen die Voraussetzungen für eine positive Haltung der „neuen Anwender“ den neuen Arbeitsmitteln gegenüber? Dieser grundlegenden Frage wird in drei Beiträgen aus Praxis und Wissenschaft nachgegangen, die zum einen aus der Sicht des Praktikers aufräumen mit überkommenen Vorstellungen (die Bereitschaft, neue Arbeitsmittel anzuwenden, ist nicht primär eine Frage des Alters) und zum anderen ein theoretisches Konzept vorstellen, aus dem die Bedingungen akzeptabler und nicht zuletzt auch subjektiv „sinnvoller“ Technikanwendungen abgeleitet werden können.

W. A. Oechsler/E. Gröner

Redaktionelle Notiz

Mailbox „Informatik und Recht“ (II)

Die NUA der in IuR 1/1988 vorgestellten Mailbox hat sich geändert. Sie lautet jetzt: 45612133061. Für die Interessenten an dem Probebetrieb seien hier noch einige Informationen nachgetragen.

Die Mailbox, in der die geplante „juristische Abteilung“ zu Hause ist, bildet das Forum der europäischen „Concurrent DOS User Group“. (Bei „Concurrent DOS“ handelt es sich um ein Betriebssystem für die Computer des Industriestandards, das mit MS-DOS kompatibel ist. „Concurrent DOS“ bietet darüber hinaus aber weitere Möglichkeiten, wie etwa Multitasking, d.h. die gleichzeitige Verwaltung mehrerer Anwendungen.) Die Entscheidung, die elektronischen Nachrichten zu Informatik und Recht in dieser Mailbox anzubieten, soll dazu beitragen, den Gedankenaustausch zwischen an Informatik interessierten Juristen und Spezialisten der Informatik zu fördern. Die „juristische Abteilung“ ist zwar von den anderen Abteilungen getrennt, so daß die „innerjuristischen“ Informationsinteressen in ausreichendem Maße gepflegt werden können. Das Konzept zielt aber daneben auch auf eine Erweiterung der strikt juristischen Perspektive.

Wegen des internationalen Teilnehmerkreises ist die von amerikanischen Mailboxen her vertraute englische Benutzerführung beibehalten worden. Wer sich für den juristischen Probebetrieb interessiert, muß dazu nur das folgende wissen:

- Bei allen Auswahl-Menues erhält man durch Eingabe eines Fragezeichens (gefolgt von RETURN) weitere Erläuterungen zu den einzelnen Auswahlmöglichkeiten.
- Die Auswahl „M“ vom Haupt-Menue aus aktiviert das Mailbox-System für den Austausch von Nachrichten.
- Mit der Auswahl „E“ wird die Eingabe von Nachrichten begonnen. Diese Nachrichten kann man mit „ALL“ im Adressatenfeld an alle Teilnehmer adressieren oder aber durch Angabe eines Namens an einen bestimmten Adressaten richten.
- Will man die Nachricht nur in der Abteilung „Informatik und Recht“ unterbringen, so wechselt man mit „MS“ aus der Hauptabteilung in diese Unterabteilung.

Allen Interessenten, die sich direkt in der Mailbox anmelden wollen, sei deshalb folgender Weg empfohlen:

1. Anwahl der Mailbox unter der angegebenen NUA. Danach einige Male die RETURN-Taste betätigen.
2. Beantwortung der für die Anmeldung gestellten Fragen (Name, Ort etc.)
3. Wechsel in die Abteilung „Informatik und Recht“ in der oben beschriebenen Weise.
4. Eingabe einer Mitteilung an alle Teilnehmer zur Beschreibung der eigenen Interessen und der Erwartungen an das Mailbox-Programm.

Die nächste redaktionelle Notiz wird Einzelheiten des geplanten „elektronischen Newsletters“ beschreiben. Ansonsten können weitere Unterlagen angefordert werden bei:

Maximilian Herberger, Institut für Arbeitsrecht, Universitätsstr. 14-16, 4400 Münster.